AfD-Kreistagsfraktion Konstanz Postfach 10 13 35 78413 Konstanz

An das
Landratsamt Konstanz
Herrn Landrat Danner
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

AfD-Kreistagsfraktion Konstanz
Postfach 10 13 35
78413 Konstanz

Kreisrat Michael M. Stauch
Fraktionsvorsitzender

Kontakt:
fravo@konstanz-afd-kreistag.de
info@konstanz-afd-kreistag.de

Montag, 21. September 2026

Unterrichtungsverlangen der AfD-Fraktion nach § 29 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 19 Absatz 3 Satz 1 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg
Nächste Sitzung des Kreistags am 2. November 2026
unser Zeichen: 2026/039

Sehr geehrter Herr Landrat,

gemäß § 29 Absatz 1 Satz 4 in Verbindung mit § 19 Absatz 3 Satz 1 LKrO verlangt die AfD-Fraktion, dass Sie den nächsten Kreistag am 02.11.2026 in öffentlicher Sitzung in folgender Angelegenheit des Landkreises unterrichten.

Anfrage der AfD-Fraktion

Förderung der Aufführung des Musicals "Zafira – Ein Mädchen aus Syrien" am 20. September 2026 in Rielasingen-Worblingen durch den Landkreis Konstanz sowie Grundsätze der Förderung und Bewerbung von Veranstaltungen Dritter

I. Zur Förderentscheidung

1. Welche Organisationseinheit des Landratsamtes hat die auf dem Veranstaltungsplakat ausgewiesene Förderung bewilligt, zu welchem Datum und auf welcher Rechtsgrundlage?

2. In welcher Höhe wurde die Veranstaltung gefördert, unter welcher Kostenart und in welchem Produkt wurde der Betrag gebucht, und aus welchem Haushaltsansatz wurde er gedeckt?

3. Wer ist im Bewilligungsvorgang als Empfänger benannt, und in welcher Rechtsform tritt dieser Empfänger auf?

4. In welcher Weise wurde geprüft, ob die Bewilligung nach § 7 Absatz 2 Nummer 3 der Hauptsatzung des Landkreises Konstanz noch zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählt, und zu welchem Ergebnis ist diese Prüfung gelangt?

5. Welche Erwägungen haben dazu geführt, die Angelegenheit nicht dem Verwaltungs- und Finanzausschuss nach § 5 Absatz 7 Nummer 3 der Hauptsatzung vorzulegen?

6. Welche Leistungen hat der Landkreis über den Geldbetrag hinaus erbracht, insbesondere an Arbeitszeit, Sachmitteln oder Bereitstellung von Werbeflächen, und in welchem Umfang?

II. Zur haushaltsrechtlichen Einordnung

7. In welcher Weise ist dieses Vorhaben in der Übersicht der geplanten Projekte des Referats Integration abgebildet, die dem Kreistag im Rahmen der Beratungen über den Haushaltsplan 2026 vorgelegt wurde, und mit welcher Priorisierung?

8. Nach welchem Maßstab entscheidet die Verwaltung, welche Förderanträge sie den Kreisgremien zur Entscheidung vorlegt, wie es der Haushaltsplan 2026 für die Projekte DELTA und SINUS beschreibt, und welche sie in eigener Zuständigkeit bewilligt?

9. Welcher Anteil der im Haushaltsplan 2026 für das Referat Integration ausgewiesenen Steigerung der Aufwendungen für laufende Projekte und Sonderprojekte um rund 43.000 EUR entfällt auf kulturelle Veranstaltungen Dritter?

10. Welches Mittelvolumen steht dem vom Landratsamt unter der Bezeichnung "Mitmachen! Vielfalt stark machen" angebotenen Förderangebot zur Verfügung, nach welchen Kriterien wird über Anträge entschieden, und welche Vorhaben wurden daraus bislang gefördert?

III. Zur Bewerbung durch den Landkreis

11. Welche Organisationseinheit hat die Veröffentlichung der Meldungen vom 3. September 2026 auf dem Internetauftritt des Landratsamtes und auf dem Integrationsportal des Landkreises veranlasst und freigegeben?

12. Aus welchen Erwägungen enthält die Meldung auf dem Integrationsportal wertende Aussagen über ein starkes Zeichen für kulturelle Teilhabe und über wertvolle Räume

für Begegnungen, während die Meldung auf dem Hauptauftritt keine Bewertung der Veranstaltung enthält?

13. Welche Vorgaben bestehen im Landratsamt zur Abgrenzung sachlicher Information von wertender Stellungnahme in der amtlichen Öffentlichkeitsarbeit?

14. Aus welchen Gründen weisen die Meldungen des Landkreises die Förderung nicht aus, obwohl das Veranstaltungsplakat den Landkreis ausdrücklich als Förderer benennt und das Kreiswappen trägt?

IV. Zur Gleichbehandlung und zu den Nebenbestimmungen

15. Welche Förderungen hat das Referat Integration in den Jahren 2023 bis 2026 an Vereine, Initiativen und Bündnisse ausgereicht, aufgeschlüsselt nach Empfänger, Zweck, Höhe, Jahr und Haushaltstitel?

16. Welche Nebenbestimmungen zur parteipolitischen Neutralität und zum Ausschluss einer Verwendung von Fördermitteln für parteibezogene Öffentlichkeitsarbeit enthalten diese Bewilligungen?

17. In welcher Weise prüft die Verwaltung die Einhaltung dieser Nebenbestimmungen im Verwendungsnachweisverfahren, und welche Folgen sieht sie bei einem Verstoß vor?

18. Welche Prüfung des Veranstalters ist der Förderentscheidung vorausgegangen, insbesondere im Hinblick auf dessen öffentliche Äußerungen zu Anträgen der AfD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Konstanz, und mit welchem Ergebnis?

19. In welcher Beziehung steht der Veranstalter zu dem im Integrationskonzept 2.0 beschriebenen "Bündnis für Vielfalt"?

20. In welcher Weise ist der Landkreis Konstanz mit der auf dem Plakat ebenfalls ausgewiesenen Bürgerstiftung Landkreis Konstanz organisatorisch, personell oder finanziell verbunden, und welche Rolle hatte diese bei der Veranstaltung?

V. Zu den Konsequenzen

21. Welche Schritte beabsichtigt der Landrat, um eine verbindliche Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln an Dritte, über die Verwendung des Kreiswappens und über die Bewerbung von Veranstaltungen Dritter zu erlassen, und bis wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

22. Aus welchen Gründen sind die Fragen I.3, I.4, II.3, IV.1 und IV.2 der Anfrage 2026/036 der AfD-Fraktion in der dem Kreistag am 20. Juli 2026 vorgelegten Drucksache 2026/172 unbeantwortet geblieben?

Diese Anfrage wird wie folgt **begründet**:

Der AfD-Fraktion liegt ein im öffentlichen Raum ausgehängtes Plakat vor (Anlage 1), das für die Aufführung des Musicals "Zafira – Ein Mädchen aus Syrien" am Sonntag, 20. September 2026, um 16.00 Uhr in den Talwiesenhallen Rielasingen-Worblingen wirbt. Als Veranstalter sind das Bündnis Demokratie stärken Rielasingen-Worblingen-Arlen und der Unterstützerkreis Flüchtlingshilfe Rielasingen-Worblingen ausgewiesen. Darunter steht der Hinweis, dass die Veranstaltung durch den Landkreis Konstanz gefördert wird. In der Logoleiste ist das Wappen des Landkreises abgedruckt.

Damit liegt ein anderer Sachverhalt vor als in der mit Drucksache 2026/172 beantworteten Anfrage 2026/036. Dort hat die Verwaltung ausgeführt, das Abdrucken des Landkreislogos sei die sachliche Kennzeichnung der Mitwirkung des Landratsamtes. Im vorliegenden Fall bezeichnet das Plakat den Landkreis ausdrücklich als Förderer. Eine Förderung setzt eine Bewilligungsentscheidung, einen Haushaltsansatz und eine Zuständigkeit voraus. Über diese Vorgänge ist der Kreistag als Vertretung der Bürger des Landkreises Konstanz zu unterrichten.

Die Hauptsatzung des Landkreises Konstanz zählt in § 7 Absatz 2 Nummer 3 die Bewilligung nicht einzeln im Haushaltsplan ausgewiesener Freigebigkeitsleistungen nur bis zur Höhe von 3.500 EUR zu den Geschäften der laufenden Verwaltung. Nach § 5 Absatz 7 Nummer 3 ist für Beträge darüber bis 10.000 EUR der Verwaltungs- und Finanzausschuss zuständig. Die Frage nach Höhe und Buchungsart der Förderung entscheidet daher zugleich über die Frage der Zuständigkeit.

Der Haushaltsplan 2026 beschreibt für das Referat Integration die Kosten für die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen und nennt als Beispiele Sprachkurse nach der Verwaltungsvorschrift Deutsch, das Projekt der Lerntandems, die Integrationskonferenz, die Helferkonferenzen, die Netzwerktreffen und Integrationskurse mit Kinderbetreuung. Kulturelle Veranstaltungen Dritter sind in dieser Aufzählung nicht enthalten. Der Haushaltsplan verweist zugleich auf eine Übersicht der geplanten Projekte mit Priorisierung.

Für die Projekte DELTA und SINUS hält derselbe Haushaltsplan fest, dass Förderanträge den Kreisgremien im Rahmen der Haushaltsberatung zur Entscheidung vorgelegt werden. Es ist daher zu klären, nach welchem Maßstab die Verwaltung zwischen beiden Verfahrenswegen unterscheidet.

Der Landkreis hat die Veranstaltung darüber hinaus mit zwei Meldungen vom 3. September 2026 auf seinen eigenen Internetauftritten beworben (Anlagen 2 und 3). Die Meldung auf dem Integrationsportal enthält wertende Aussagen über die Veranstaltung selbst. Die Meldung auf dem Hauptauftritt beschränkt sich demgegenüber auf eine Beschreibung des Stücks sowie auf die Veranstaltungsdaten und enthält keine Bewertung der Veranstaltung. Die unterschiedliche Wortwahl auf zwei Auftritten derselben Körperschaft ist erklärungsbedürftig. Auffällig ist ferner, dass beide Meldungen eine Förderung nicht erwähnen.

Die Vergabe öffentlicher Mittel unterliegt dem Gebot der Gleichbehandlung aus Art. 3 Absatz 1 GG. Soweit Empfänger öffentlicher Mittel am politischen Wettbewerb teilnehmen, tritt das Recht der Parteien auf Chancengleichheit aus Art. 21 Absatz 1 Satz 1 GG hinzu. Der hier ausgewiesene Veranstalter hat sich am 18. Dezember 2025 in einem von seinen drei Sprechern in dieser Funktion gezeichneten offenen Brief öffentlich zu Anträgen der AfD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Konstanz und im Gemeinderat der Gemeinde Rielasingen-Worblingen geäußert und dabei Positionen der AfD als demokratiefeindlich bezeichnet (Anlage 4). Vor diesem Hintergrund ist zu klären, welche Prüfung der Förderentscheidung vorausgegangen ist und welche Nebenbestimmungen die Bewilligung enthält.

Der vorliegende Sachverhalt legt nahe, dass dem Landkreis Konstanz eine veröffentlichte Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln an Dritte, über die Verwendung des Kreiswappens und über die Bewerbung von Veranstaltungen Dritter fehlt. Die AfD-Fraktion hält eine solche Regelung für erforderlich, um eine gleichmäßige Verwaltungspraxis zu sichern und das Erscheinungsbild des Landkreises als überparteilich zu wahren.

Die AfD-Fraktion stellt ausdrücklich klar, dass sich diese Anfrage weder gegen die Aufführung noch gegen die Mitwirkenden noch gegen den Inhalt des Werkes richtet. Gegenstand der Anfrage ist ausschließlich das Verwaltungshandeln des Landratsamtes, namentlich Zuständigkeit, Verfahren, Mittelherkunft und Gleichbehandlung.

Die AfD-Fraktion erwartet eine schriftliche Beantwortung innerhalb der nach der Geschäftsordnung des Kreistages vorgesehenen Frist.

JAHNKE WENTZEL
für die Fraktion

MICHAEL M. STAUCH
Fraktionsvorsitzender
AfD-Fraktion im Konstanzer Kreistag

Anlagen

Anlage 1 – Veranstaltungsplakat

Anlage 2 – Ausdruck der Meldung auf dem Internetauftritt des Landratsamtes vom 3. September 2026

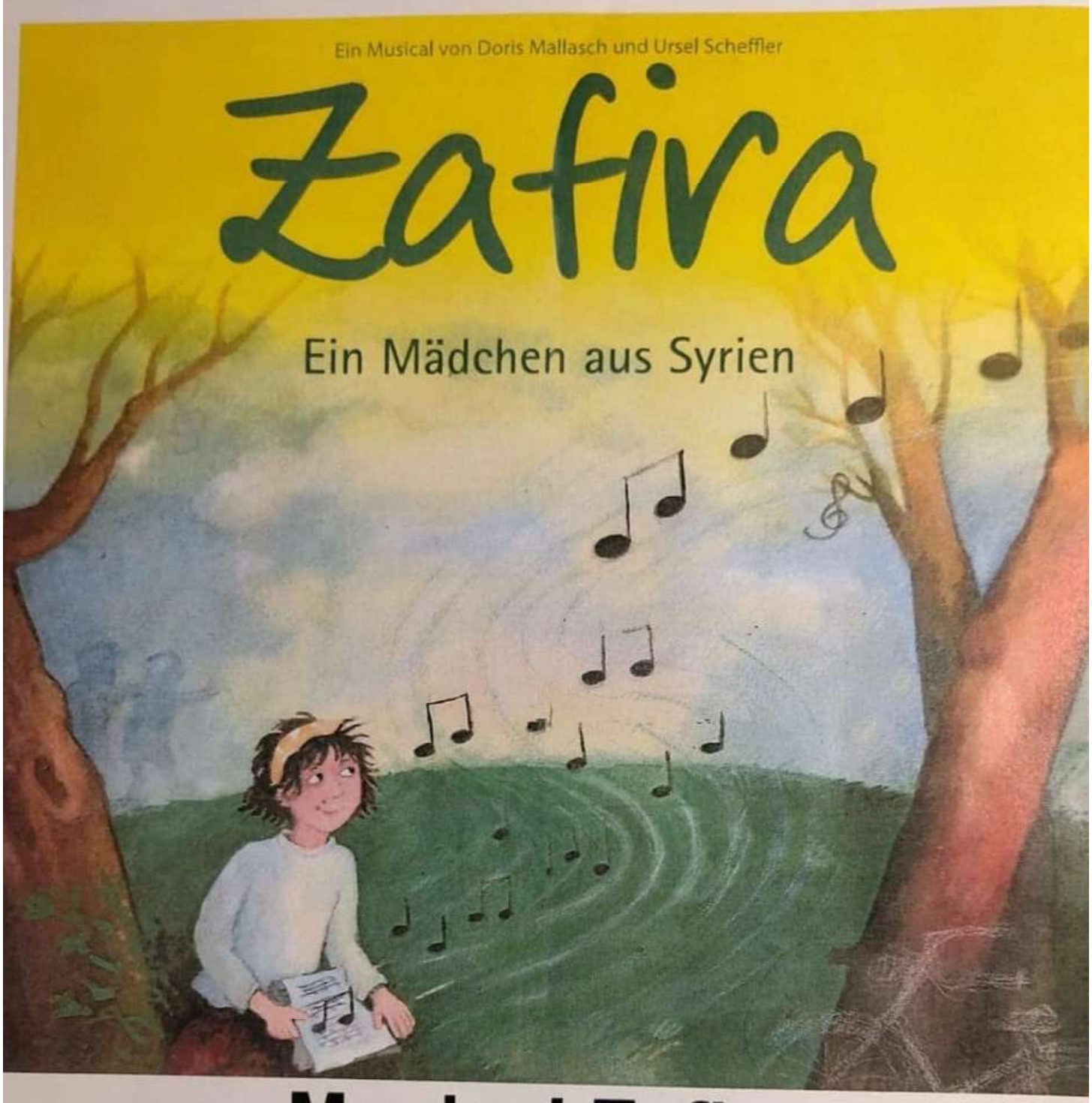
Anlage 3 – Ausdruck der Meldung auf dem Integrationsportal des Landkreises vom 3. September 2026

Anlage 4 – Offener Brief des Bündnisses Demokratie stärken Rielasingen-Worblingen-Arlen vom 18. Dezember 2025, veröffentlicht im WOCHENBLATT unter dem Titel „Offener Brief zu Beflaggung – Zustimmung könnte missverstanden werden"

Ein Musical von Doris Mallasch und Ursel Scheffler

Zafira

Ein Mädchen aus Syrien



Musical Zafira

Sonntag 20.09.2026 um 16.00 Uhr

Talwiesenhallen Rielasingen-Worblingen

Mitwirkende: Vom Stadtchor Engen, Oberstufen, Voklasolistenensemble
„Die Philianer“ mit Liveband
Gesamtleitung: MD Ulrike Brachat
Eintritt **FREI**-Spendenbasis

Veranstalter: Bündnis Demokratie stärken Rielasingen-Worblingen-Arlen
Unterstützungskreis Flüchtlingshilfe Rielasingen Worblingen (UFRW)
Gefördert durch den Landkreis Konstanz

Bündnis DEMOKRATIE stärken

UFRW Unterstützerkreis Flüchtlingshilfe Rielasingen-Worblingen

LANDKREIS KONSTANZ

Bürgerstiftung Landkreis KN

LANDKREIS KONSTANZ

Suche

Musical „Zafira“ am 20. September 2026

Das Bündnis Demokratie stärken Rielasingen-Worblingen-Arlen lädt in Kooperation mit dem Unterstützerkreis Flüchtlingshilfe Rielasingen-Worblingen (UFRW) am 20. September 2026 um 16 Uhr zur Aufführung des Musicals „Zafira“ in die Talwiesenhalle ein.

Das auf einer wahren Begebenheit basierende Stück erzählt die Geschichte eines syrischen Mädchens und rückt die Themen Flucht, Toleranz sowie eine gelingende Integration in den Mittelpunkt.

Wann: Sonntag, 20. September 2026 um 16 Uhr, etwa 1,5 Stunden
Wo: Talwiesenhalle, Doktor-Fritz-Guth-Straße 7, 78239 Rielasingen-Worblingen
Gebühr: Keine, auf Spendenbasis

Weitere Informationen zur Veranstaltung hier finden.

(Erstellt am 03. September 2026)

KONTAKT
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

T. +49 7531 800-0
F. +49 7531 800-1326
Info@LRAKN.de-mail.de
Info@LRAKN.de

Musical „Zafira“ am 20. September 2026

Das Bündnis Demokratie stärken Rielasingen-Worblingen-Arlen veranstaltet in Kooperation mit dem Unterstützerkreis Flüchtlingshilfe (UFRW) am Sonntag, den 20. September 2026, um 16 Uhr das Musical „Zafira“ in der Talwiesenhalle in Rielasingen-Worblingen. Das Projekt basiert auf einer Schullektüre sowie einer realen Fluchtgeschichte und thematisiert die gelingende Integration des Mädchens Zafira in einer Schulgemeinschaft.

Musikalisch wird die Inszenierung von verschiedenen Chorklassen, Oberstufensängerinnen, einem Solistenensemble sowie einer sechsköpfigen Liveband getragen. Die Aufführung schafft wertvolle Räume für Begegnungen und setzt ein starkes Zeichen für kulturelle Teilhabe sowie ein integratives Miteinander im Alltag. Der Eintritt ist kostenfrei, um Spenden wird gebeten.

Wann: Sonntag, 20. September 2026 um 16 Uhr, etwa 1,5 Stunden
Wo: Talwiesenhalle, Doktor-Fritz-Guth-Straße 7, 78239 Rielasingen-Worblingen
Gebühr: Keine, auf Spendenbasis

(Erstellt am 03. September 2026)

WOCHENBLATT

18. Dezember 2025, 10:42 Uhr ▪ 14.913× gelesen

Offener Brief zu Beflaggung

Zustimmung könnte missverstanden werden



Autor: Redaktion
aus Singen



Symbolbild • Foto: Archiv • hochgeladen von Redaktion

Rielasingen-Worblingen. Zum Thema der Beflaggung öffentlicher Gebäude, worüber sowohl im Kreistag als auch im Gemeinderat Rielasingen-Worblingen gesprochen wurde, erreichte das WOCHENBLATT folgende Mitteilung des "Bündnis Demokratie stärken Rielasingen-Worblingen-Arlen":

"In den letzten Wochen hat die AfD im Kreistag des Landkreises Konstanz und im Gemeinderat von Rielasingen-Worblingen sehr ähnliche Anträge zur Beflaggung von

öffentlichen Gebäuden mit der Deutschlandfahne eingebracht. Mit den Anträgen ist in den beiden Gremien sehr unterschiedlich umgegangen worden, unterschiedliche Entscheidungen sind gefallen: Im Kreistag wurde in der Beschlussvorlage der Verwaltung vorgeschlagen, den Beschluss abzulehnen. Das ist dann mehrheitlich im Kreistag auch so erfolgt. In Rielasingen-Worblingen hat die Gemeindeverwaltung dem Antrag dagegen eine Alternative gegenübergestellt, die vorsieht statt aller öffentlichen Gebäude nur das Rathaus dauerhaft mit der Deutschlandfahne zu beflaggen. Dieser Vorschlag wurde mehrheitlich angenommen. Zwei ähnliche Anträge, zwei unterschiedliche Ergebnisse.

Nicht, dass wir falsch verstanden werden: Die Gemeindeverwaltung in Rielasingen-Worblingen hat auch in der Vergangenheit Anträge anderer Fraktionen aufgegriffen und wo es aus finanziellen Gründen oder schlichter Zweckmäßigkeit sinnvoll erschien, alternative Beschlussvorschläge unterbreitet. Insofern ist hier formal kein Vorwurf zu machen. Dass sich der Gemeinderat in demokratischer Abstimmung so entscheidet, ist natürlich zu respektieren. Und wer könnte gegen die Deutschlandfahne sein, die unser demokratisches Gemeinwesen und unsere Grundwerte symbolisiert? Aber: Die Diskussion im Kreisrat, über den AfD-Antrag hat auch andere Motive offengelegt, die die AfD hier bewegen: So war in der Presse zu lesen, dass die AfD mit der Fahne "linksgrünversifften, verwahrlosten Jugendlichen" an den Schulen, diesen "vaterlandslosen Gesellen Respekt" beibringen will. Wenn auch solche Motive hinter dem Antrag auf Beflaggung stehen, bleibt beim Beschluss in Rielasingen-Worblingen doch ein Unbehagen.

Natürlich entscheidet nicht die AfD, wofür unsere Flagge steht. Aber wenn die AfD selbst ihre Anträge öffentlich in diesen Kontext stellt, kann die Zustimmung zu solchen Anträgen auch als Zustimmung zu diesem Kontext (miss)verstanden werden. Und dann steht unsere Flagge plötzlich für das Gegenteil dessen, wofür sie eigentlich steht: für Intoleranz und Ausgrenzung statt für Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit.

Aber es ist ja nicht viel passiert. Wirklich? Immerhin sind demokratiefeindliche Positionen der AfD indirekt wieder ein bisschen zustimmungsfähiger, ein bisschen wählbarer geworden. Deshalb unsere Bitte an alle Demokraten: Lasst uns wachsam bleiben und verhindern, dass sich unsere freiheitliche Demokratie scheibchenweise selbst abschafft!

Als Sprecher für das
Bündnis Demokratie stärken

Rielasingen-Worblingen-Arlen

Steffen de Sombre
Ilse Pochaba
Reinhard Zedler"

Leserbriefe müssen nicht zwangsläufig mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen, sie sind ein Ausdruck der Meinungsfreiheit. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe gegebenenfalls aus Platzgründen zu kürzen.

Autor:
Redaktion aus Singen

Folgen **3** folgen diesem Profil

KOMMENTARE

Kommentare sind deaktiviert.